PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch * ~~Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990~~ in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885, 1122), und des § 40 vom 25.07.1988 (BGBl. S. 1093/1137) der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel ~~3~~ 4 des ** ~~Gesetzes zur Änderung des Nieders. Abfallgesetzes vom 07.11.1991 (Nieders. GVBl. S. 295)~~ hat der Rat der Stadt Hann. Münden diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 B Kleeberg der Stadt Hann. Münden, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Hann. Münden, den 09.01.1996

Bürgermeister Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab: M. 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.11.95).

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 19. Jan. 1996

Katasteramt Göttingen
Im Auftrage
(Unterschrift)
Vermessungsoberamtsrat

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Hann. Münden.

Hann. Münden, den 09.01.1996

(F. Meyer, Städt. Baudirektor)

Aufstellungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 09.12.92 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.10.94 in der Hessischen Nieders. Allgemeinen bekanntgemacht.

Hann. Münden, den 09.01.1996

Der Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der ~~Rat~~/Verwaltungsausschuß der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 30.08.95 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ~~i. V. m. § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz~~ i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.09.95 in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 18.09.95 bis 20.10.95 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hann. Münden, den 09.01.1996

Der Stadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 B Kleeberg ~~nach Prüfung der Bedenken und Anregungen~~ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.95 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den 09.01.1996

Der Stadtdirektor

Anzeige

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17B Kleeberg ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 29.2.96 angezeigt worden.

Für die Bebauungsplanänderung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~mit Maßgabe/mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Göttingen, den 18. APR. 96

Landkreis Göttingen
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Stadt Hann. Münden ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Hann. Münden, den

Der Stadtdirektor

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 B "Kleeberg" ist gemäß § 12 BauGB am 8.5.96 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 19 bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 08.05.1996 in Kraft getreten.

Hann. Münden, den 13.06.1996

Der Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den

Der Stadtdirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den

Der Stadtdirektor

Planunterlage
Maßstab 1: 1000
Landkreis: Göttingen
Gemeinde: Münden
Gemarkung: Münden
Angefertigt: Katasteramt Göttingen
Göttingen, den 13.07.93 Im Auftrage
Aktenzeichen: VAB 1124/93
VAB 1133/95
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187)

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte
Flur: 25 Maßstab 1: 1000
Stand vom: 9.06.93
Ergänzung vom: 15.11.95

* Art. 2 des Magnetschwebebahnplanungsgesetzes v. 23.11.94 (BGBl. I S. 3486)
** Gesetz v. 9.9.93 (Nds. GVBl. S. 359)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Für die als "Teilgebiet A" gekennzeichnete Fläche wird der bestehende Bebauungsplan aufgehoben.

2. Die Einstellplätze für Besucher/-innen sind ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu errichten.

   Die Einstellplätze für Bedienstete können auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

   Die Anlage der erforderlichen Zufahrten, eines Wirtschaftshofes, einer Hubschrauberlandefläche und von Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO ist ebenfalls außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

3. Auf dem als "mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche" dargestellten Bereich besteht für die Nutzer/-innen der angrenzenden Garagen ein Geh- und Fahrrecht.

4. Die im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhen beziehen sich auf die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (Eingangsebene), die mit 0,0 m angenommen wird.

   Bei einer vom Flachdach abweichenden Dachform erhöht sich die zulässige Oberkante der baulichen Anlagen um 2 m.

   Für die Funktion der Anlage erforderliche untergeordnete Gebäudeteile (z. B. Schornsteine, Aufzugsaufbauten, Lüftungs- und Belichtungsschächte) können auch mit einer größeren als der festgesetzten Höhe zugelassen werden.

5. Innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist ausschließlich eine als Not- bzw. Personalzufahrt nutzbare Zufahrt zum SO-Klinik zulässig. Außerdem können eine fußläufige Zuwegung sowie öffentliche Parkflächen zugelassen werden.

6. Die als "private Grünfläche" ausgewiesene Fläche ist der Hausgartennutzung der nordöstlich angrenzenden Wohnbebauung vorbehalten. In dieser Fläche sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zulässig.

7. Die Flächen mit Bindung für die Erhaltung und Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung sind nachhaltig in ihrem Charakter als Parkanlage und entsprechend ihrer Funktion als Krankenhausgarten zu erhalten. Als Grundlage dieser Festsetzung ist die Beschreibung des Bestandes in der Begründung zur B-Plan-Änderung enthalten.

   Innerhalb der mit KhG gekennzeichneten Fläche sind ausschließlich der Nutzung der Parkanlage (Krankenhausgarten) dienende Gebäude und bauliche Anlagen wie Treppen, Wege, Pergolen etc. zulässig.

   In der mit WhZ gekennzeichneten Fläche ist zusätzlich der Bau einer Zufahrt zum Wirtschaftshof zulässig, für die jedoch maximal die Hälfte der Fläche genutzt werden darf.

NACHRICHTLICHE HINWEISE:

Die Hubschrauberlandefläche wird ausschließlich in Eilfällen und überwiegend am Tage angeflogen. Diese Notfallflüge haben i. R. lebensrettende Funktion.

Grundlage für die Zulässigkeit des Hubschrauberverkehrs ist die Einstufung der Hubschrauberbewegungen als seltenes, kurzzeitiges Ereignis.

LEGENDE PLANUNTERLAGE:

- vorhandene Bebauung
- Flurstücksgrenze
- 101/71 Flurstücksbezeichnung
- 210 Höhenlinie als nachrichtliche Darstellung

LEGENDE PLANUNG:

- Teilgebiet A Aufhebung des Bebauungsplanes (siehe textl. Festsetzung Nr. 1)

Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- SO KLINIK Sondergebiet Klinik (§ 11 BauNVO) (siehe textl. Festsetzungen Nr. 2, 3)

Maß der baulichen Nutzung

- 0.15 Grundflächenzahl
- (0.4) Geschoßflächenzahl
- TH 10 m Traufhöhe der baulichen Anlagen über Bezugspunkt Po = 0,00 Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoß (Eingangsebene) (siehe textl. Festsetzung Nr. 4)
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Traufhöhen baulicher Anlagen

Verkehrsflächen

- PSZ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: öffentliche Parkflächen, Not-/Personalzufahrt für das Sondergebiet Klinik (siehe textl. Festsetzung Nr. 5)

Grünflächen

- private Grünfläche, Zweckbestimmung Hausgärten (siehe textl. Festsetzung Nr. 6)
- KhG Fläche mit Bindung für die Erhaltung und Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen als Krankenhausgarten (siehe textl. Festsetzung Nr. 7)
- WhZ Fläche mit Bindung für die Erhaltung und Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, in der eine Wirtschaftshofzufahrt zulässig ist (siehe textl. Festsetzung Nr. 7)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Bereich der aufzuhebenden Verkehrsflächen (Teilaufhebung)

Sonstige Festsetzungen

- Ga Fläche für Garagen
- mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche (siehe textl. Festsetzung Nr. 3)
- Po = 0,00 Bezugspunkt festgesetzter Höhen, Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoß (Eingangsebene)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung

NACHRICHTLICHER HINWEIS:

- Hubschrauberlandefläche (siehe textl. Festsetzung Nr. 2)

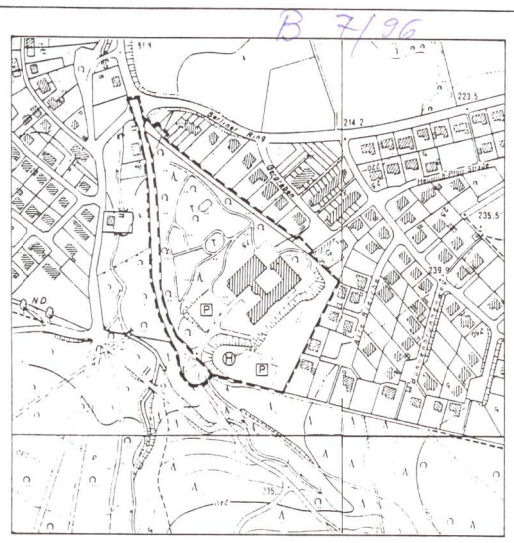

Übersichtsplan 1:5000
Ausschnitt aus der DGK 5 Nr. 4523 Ausgabejahr 1991
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 13.07.93 Az: VAB 1124/93
Herausgeber: Katasteramt Göttingen

URSCHRIFT

STADT HANN. MÜNDEN

5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17B "Kleeberg"

M. 1:1000

Gemarkung Münden, Flur 25
Stand: Sept. 94, Apr. 95, Sept. 95, Nov. 95

N